

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages vom 3. April 2020 über eine Änderung des Verwaltungsabgabengesetzes

Der Landeshauptmann von Vorarlberg hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 1. Juni 2020.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Vorarlberg das angeschlossene Schreiben zu richten.

23. April 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
von Vorarlberg

Römerstraße 15
6901 Bregenz

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Dr. Eduard Trimmel
Sachbearbeiter

Eduard.Trimmel@bmf.gv.at
+43 1 51433 502086
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2020-0.227.165

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages vom 3. April 2020 über eine
Änderung des Verwaltungsabgabengesetzes;
Ihr Schreiben vom 03.04.2020, Zl. Prs-310-9/LG-142**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt